

Haftpflichtversicherung für rechts- beratende und wirtschaftliche Berufe



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich Produkt: Vermögensschaden Haftpflichtversicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Vermögensschaden Haftpflichtversicherung für rechtsberatende und wirtschaftliche Berufe



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n)

- ✓ die Feststellung und Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen wegen eines reinen Vermögensschadens, die aus dem versicherten Risiko entspringen, und
- ✓ die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführte Schäden
- ✗ Ansprüche welche über die gesetzliche Haftung hinaus gehen
- ✗ Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Gehilfen sich selbst, seinem Unternehmen sowie Mitversicherten oder Angehörigen des Versicherungsnehmers zufügt
- ✗ Ansprüche welche aufgrund einer Tätigkeit des Versicherungsnehmers als Mitglied eines Vorstands, Verwaltungs- oder Aufsichtsrats geltend gemacht werden
- ✗ Schäden, die durch Fehlbeträge bei der Kasselführung, durch Verstöße beim Zahlungsakt oder durch Veruntreuung des Personals des Versicherungsnehmers entstehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind

- ! pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme sowie mit dem vereinbarten Selbstbehalt.
- ! für alle innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle begrenzt mit der vereinbarten Jahreshöchstleistung.

Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.

Darüber hinaus gelten beispielsweise folgende wichtige Deckungsbeschränkungen:

- ! Je nach Vereinbarung des örtlichen Deckungsbereiches werden Ansprüche aus Schäden, die aufgrund von nicht-österreichischen Rechtsvorschriften geltend gemacht

- werden, nicht gedeckt
- ! Ansprüche des Versicherungsnehmers auf Entgelt für seine Tätigkeit sind nicht von der Deckung umfasst
 - ! In der Versicherungspolizze angeführte besondere Nachhaftungsfristen sind zu beachten



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle, die in Österreich eingetreten sind. Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Dem Versicherer sind Versicherungsfälle, die Geltendmachung von Ansprüchen und die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens innerhalb einer Woche zu melden. Bei der Feststellung und Erledigung oder Abwehr des Schadens ist mitzuwirken.
- Es müssen alle Maßnahmen getroffen werden, um den Schaden und dessen Folgen so gering wie möglich zu halten.
- Geltend gemachte Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen alle Weisungen des Versicherers befolgt und dem vom Versicherer beauftragten Anwalt Vollmacht erteilt werden.
- Wenn die Versicherungsprämie auf Basis der Lohn- und Gehaltssumme oder des Umsatzes bemessen wird, ist der Versicherer wahrheitsgemäß zu informieren.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der in der Versicherungspolizze angeführten Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.